

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an Herrn Holland 06132 787 2176.

ANGABEN UND UNTERLAGEN ZUR RESERVIERUNG

Die allgemeinen Förderbedingungen müssen von allen Antragstellern erfüllt werden. Wird einer der vorgenannten Punkte nicht erfüllt, wird der betreffende Antrag zurückgewiesen.

Folgende grundlegenden Kriterien **müssen** für eine Fördermittelgewährung bestätigt werden:

Gebäudetyp

Das Bestandswohngebäude befindet sich im Landkreis Mainz-Bingen und hat max. 2 Wohneinheiten. Ja

Maßnahmenbeginn

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Ja
Als Maßnahmenbeginn gilt die Beauftragung eines Fachunternehmens (Heizungsbauer oder Bohrunternehmen). Die Beantragung der Bohrgenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung zählt nicht als Maßnahmenbeginn.

Wohnfläche

Wohnfläche m²
Empfehlung:
Das Bestandswohngebäude hat eine Wohnfläche von maximal 200 Quadratmetern.

Eigentumsverhältnisse

Der Antragsteller ist Eigentümer und wohnt im Gebäude. Ja

GEK-Tool (Auswertung)

Notwendige Gebäudekenndaten und Energieverbräuche werden im GEK-Tool (GebäudeEnergieKennzahl, *Link: www.gek.energiezelle.eu*) aus mindestens 3 Vorjahren eingegeben und die Auswertung der Beantragung beigelegt. Ja

Grundlegende Genehmigungsfähigkeit

Die grundlegende Genehmigungsfähigkeit wurde durch eine eigenständige Prüfung des geologischen Kartenmaterials des Landesamts im Geoinformationssystem (GIS) durchgeführt. Förderfähig sind nur grüne und orangene Flächen. Der Auszug aus dem GIS ist beigelegt. Ja

Den Link zur Internetseite und die Anleitung finden Sie auf der Seite 6 in der Förderrichtlinie "Die Wärme ist unter uns" der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Stromversorgung und Monitoring

Um das Monitoring sicher zu stellen und das Stromnetz zu entlasten, ist es erforderlich, dass ein Stromliefervertrag mit stündlich variablen Strompreisen abgeschlossen wird und ein intelligentes Strommesssystem (IMS) installiert wird.

Ja

Dem Antragsteller ist bewusst, dass ein entsprechender Stromliefervertrag ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder spätestens zum nächstmöglichen Kündigungstermin des Stromliefervertrags umgesetzt sein muss. Dies ist im Auszahlungsantrag zu belegen.

Technische Umsetzung (Vorhaben)

Erdsondenwärmepumpe

Kollektorfeldwärmepumpe

Grundwasserwärmepumpe

Die endgültige technische Möglichkeit ergibt sich aus dem Bohrgenehmigungsverfahren.

Genehmigungsverfahren Untere Wasserbehörde

Bitte beantragen Sie die Bohrgenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Webseite:

<https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/bauen-umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft.php>

Mailadresse: wasserbehoerde@mainz-bingen.de

Hinweis: Die meisten Bohrunternehmen übernehmen für 200 – 400 € die Beantragung für die Bohrgenehmigung.

Alle weiteren wichtigen Kriterien entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie "Die Wärme ist unter uns" der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

EINBINDUNG FACHKUNDIGE BERATER/INSTALLATEUR

Hinweis: Es wird **empfohlen** einen fachkundigen Berater, bzw. einen fachkundigen Installateur einzubinden. Bitte eintragen, falls zu diesem Zeitpunkt bekannt.

Firma
Name

Straße, Nr.
PLZ, Ort

E-Mail
Telefon

ANGABEN ZUR MASSNAHME

Zeitliche Fristen

Da es sich im vorliegenden Fall um ein vom Land Rheinland-Pfalz gefördertes Projekt handelt, ist die Umsetzung an feste Fristsetzungen gebunden. Daraus resultiert auch, dass die Förderanträge der vorgenannten Frist unterliegen.

Einreichungsfrist Reservierungsanträge

Die Reservierungsanträge müssen bis spätestens zum **15.09.2024** vollständig bei der bearbeitenden Dienststelle vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Anträge mehr angenommen.

Einreichungsfrist Auszahlungsanträge

Die Sanierungsvorhaben sind so zu terminieren, dass spätestens bis zum **30.04.2026** die Auszahlungsanträge inklusive aller Rechnungen in Kopie vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Anträge mehr angenommen.

Gesamtinvestitionssumme

€ brutto

Achtung, Angebote müssen auf den Antragsteller laufen.

Benötigte Unterlagen zum Reservierungsantrag

- > Kopie des Personalausweises des / der Antragsteller/s (Vorder- und Rückseite)
- > Auswertung des GEK-Tools (www.gek.energiezelle.eu) mit Verbräuchen aus mindestens 3 Vorjahren
- > Auszug aus dem Geoportal des Landesamtes für Geologie und Bergbau (siehe Allgemeine Fördervoraussetzungen) inklusive eindeutiger Markierung des Gebäudestandorts
- > Lageplan aus welchem die Befahrbarkeit des Grundstücks erkenntlich wird
- > Kopie von Angebot(en) in deutscher Sprache und Euro (Bohrunternehmen, Heizungsfirma) falls schon vorhanden

Nach Eingang der Reservierungsmittelteilung sind die Antragsteller dazu aufgefordert umgehend mit der Projektumsetzung zu beginnen. Es sei daran erinnert, dass die Projektumsetzung durch die Durchführungsfrist terminiert ist. Eine Fristverlängerung ist hierbei nicht möglich.

Der **Auszahlungsantrag** inklusive aller Rechnungen **muss bis zum 30.04.2026** vorliegen.

Wir verweisen hier auf unsere „Checkliste für den Gesamtablauf zur Umsetzung“ sowie die graphische Darstellung. Internetseite zum Förderprogramm "Die Wärme ist unter uns" der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Der Widerruf und die Rücknahme der Förderbewilligung und des Auszahlungsbescheides sowie die Rückforderung gezahlter Fördermittel werden vorbehalten, wenn die Fördervoraussetzungen oder zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen/Auflagen nicht eingehalten werden; insbesondere wenn die Bewilligung auf unkorrekten Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

Als Nachweis lege ich die benötigten Unterlagen diesem Antragsformular bei.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die Förderrichtlinie „Die Wärme ist unter uns“ der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

PERSON 1

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

PERSON 2

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**Bitte senden Sie den Auszahlungsantrag mit allen erforderlichen Unterlagen an:
Foerderung-UEBZ@mainz-bingen.de**

WICHTIG

Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen!

Hinweis zu Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der DSGVO

Ihre Daten werden bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder § 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 8. Mai 2018 (LDStG, GVBl. 2018, 93). Darin ist geregelt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet anderer Rechtsgrundlagen zulässig ist, wenn diese zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder in Ausübung ihrer übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich ist. Daneben gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten. Neben den nachfolgenden Hinweisen erhalten Sie auch bei den jeweiligen Fachbereichen, die Ihre Daten verarbeiten, detaillierte und weitergehende Informationen über die Sie betreffende Datenverarbeitung.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: +49 (0) 6132-787 0
E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de
Website: www.mainz-bingen.de

2. Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 3
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: +49 (0) 6132-787 6601
Email: datenschutz@mainz-bingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Reservierungs- und Auszahlungsantrages verwendet. Weiterhin werden die Daten für statistische Auswertungen des Förderprogramms verwendet.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum vorgenannten Zweck ein. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre archiviert.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer nach Art. 7 DSGVO erteilten Einwilligung in den Verarbeitungsfällen des Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit a) DSGVO.
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere
 - o soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit,
 - o wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - o wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - o wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0

Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 08.03.2022

Anlage 1

(wird beim Auszahlungsantrag benötigt)

FÖRDERPROGRAMM "Die Wärme ist unter uns"

**Erklärung vom Bohrunternehmen
Ausbildungsförderung**



ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Firma	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

ANGABEN ZU AUFTRAGGEBER

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

Hiermit bestätigen wir, dass der Auftraggeber uns angeboten hat, einen Auszubildenden zum Bohrmeister im Rahmen der betreffenden Erdsondenbohrung einzubinden, um die Ausbildung von Bohrmeistern zu unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel

Anlage 2

(wird beim Auszahlungsantrag benötigt)

FÖRDERPROGRAMM "Die Wärme ist unter uns"

**Bestätigung der technische
Anforderungen**



ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Firma	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

ANGABEN ZU ANTRAGSTELLER

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

Hiermit bestätigen wir, dass die technischen Anforderungen an die Umsetzung der Wärmepumpe gemäß dem Technikkonzept 1000 klimaneutrale Gebäude eingehalten wurden.

Dies umfasst:

Wärmepumpe hat eine Heizleistung ≤ 8 kW

Ja

Die Heizung ist raumweise geregelt, d.h. in jedem Raum wird die Heizleistung von Thermostatventilen geregelt.

Ja

Grundlage für die Auslegung der Heizung ist der Verbrauch, der mittels GEK-Tool analysiert wurde. Das Monitoring soll weiterhin mithilfe des GEK-Tools erfolgen.

Ja

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel